

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

5. Juli 2018

Rundschreiben Nr. 52/2018

AnaCredit

hier: Aktivierung der Validierungsregeln Vollständigkeit – Kreditbezogene Datensätze

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben Nr. 33/2018 vom 23. April 2018 haben wir Sie darüber informiert, dass ein Teil der Validierungsregeln, u. a. Validierungsregeln der *Vollständigkeit (Completeness) – Vertragspartner-Stammdaten*¹ und der *Vollständigkeit (Completeness) – Kreditbezogene Datensätze*², in der Produktivpilophase der Kreditdaten deaktiviert ist.

Wir weisen nun darauf hin, dass die Validierungsregeln der *Vollständigkeit (Completeness) – Kreditbezogene Datensätze* für ab dem 1. Juli 2018 eingereichte Kreditdatenmeldungen aktiviert sind. Sollten diese Validierungen anschlagen, können Sie die entsprechende Information den Rückmeldungen entnehmen.

Die Validierungsregeln der *Vollständigkeit (Completeness) – Vertragspartner-Stammdaten* bleiben aber weiterhin vollständig deaktiviert. Sobald diese hinzugeschaltet werden, setzen wir Sie in Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Brunken Kölling



Beglaubigt:
N. Bayer
Tarifbeschäftigte

¹ Vgl. Kapitel 4.2 im „Handbuch zu den AnaCredit-Validierungsregeln“ verfügbar unter der Rubrik „Ausweisvorschriften und Validierungsregeln“ auf der AnaCredit-Informationssseite der Bundesbank (www.bundesbank.de/anacredit)

² Vgl. Kapitel 4.3 im „Handbuch zu den AnaCredit-Validierungsregeln“ verfügbar unter der Rubrik „Ausweisvorschriften und Validierungsregeln“ auf der AnaCredit-Informationssseite der Bundesbank (www.bundesbank.de/anacredit)